

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2021/11/24 LVwG-AV-1397/001-2021

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 24.11.2021

Rechtssatznummer

3

Entscheidungsdatum

24.11.2021

Norm

KFG 1967 §57a Abs2 KFG 1967 §57a Abs2a KFG 1967 §57a Abs4

Rechtssatz

In die Beurteilung der Vertrauenswürdigkeit iSd§ 57a Abs 2 KFG hat auch die Dauer der begangenen Verfehlungen, deren Schwere, das Ergreifen von Maßnahmen, sowie die Einsichtigkeit des Ermächtigten einzufließen (vgl VwGH Ra 2019/11/0068).

Schlagworte

Verkehrsrecht; Kraftfahrzeug-Überprüfung; wiederkehrende Begutachtung; Ermächtigung; Widerruf; Vertrauenswürdigkeit;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2021:LVwG.AV.1397.001.2021

Zuletzt aktualisiert am

27.01.2022

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at